

<u>öffentlich</u>		öffentlicher Antrag
Geschäftszeichen	Datum 19.06.2023	ANT/2023/017
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine

Antrag der SPD-Fraktion: S-Bahnhof Wedel

Anlage/n

- 1 SPD Fraktion Antrag S-Bahn

Antrag der SPD-Fraktion Wedel zum Thema: S-Bahnhof Wedel

„Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten baulicher Anlagen zur Herstellung von Barrierefreiheit, erfolgen nach § 8 Absatz 3 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“.

Die SPD-Fraktion beantragt und der UBFA möge beschließen:

„Die Verwaltung der Stadt Wedel wird mit der S-Bahn in Hamburg umgehend Kontakt aufnehmen um die Wiederherstellung des Bahnsteigs nach dem § 8 Absatz 3 des Landesbehindertenausgleichstellungsgesetzes und den Abstand zwischen Bahnsteig und S-Bahn Wagen nach der DIN 180040 Teil 3 abfordern“.

Begründung:

Der Bahnsteig in Wedel wurde von der S-Bahn-Gesellschaft im Frühjahr mit einer Asphaltdecke geteert. Dabei wurden entweder die DIN-gerechten Blindenleitstreifen entfernt oder sie liegen noch unter der geteerten Asphaltdecke. Auf die Asphaltdecke wurde dann ein weißer ca. 10 cm breiter Streifen, der ca. 1 m entfernt von der Bahnsteigkante ist, aufgemalt.

In der Wedeler Verwaltung war man davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Zustand vom Bahnsteig von der S-Bahn wieder hergestellt wurde. Diese Annahme ist falsch und auf jeden Fall muss daher eine Nachbesserung erfolgen, um den ursprünglichen Zustand des Bahnsteigs mit taktilen und kontrastierenden Kennzeichen wieder herzustellen.

Wedel ist seinerzeit die erste Stadt in Deutschland gewesen, die auf ihrem Bahnsteig Blindenleitstreifen installiert hat. Es ist kaum nachvollziehbar, dass jetzt die Blindenleitstreifen nun entfallen sind.

Die S-Bahn will ab dem Jahr 2028 den Bahnsteig umbauen, aber es ist Eile geboten, damit die Bürger vor Unfällen geschützt sind und die Sehbehinderten und Blinden selbstständig mit der S-Bahn fahren können.

Weitere Begründungen mündlich.

Wedel, den 16.06.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars